

Öffentliche Bekanntmachung

Straßenbenennung in der Gemeinde Lemwerder

Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 folgende Straßenbenennungen beschlossen:

- **Ostseering**, Straßenschlüssel 1496,
- **Kieler Weg**, Straßenschlüssel 1495.

Die Straßenbenennung und Widmung gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133) nach Freigabe der Verkehrsflächen und Aufstellung der Straßennamensschilder wirksam.

Ostseering

Die Straßenverkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 75/22, 75/25, 76/8, 78/14, 79/10, 77/4, anteilig die Flächen 79/8, 80/21, 76/12, 76/5, 76/4, 75/1, 75/2, 75/3, 75/4, 75/23 und 75/13, Flur 2, Gemarkung Altenesch), sowie eines Geh- und Radwegs, welcher südlich am Hansering beginnt und am Kreisverkehrsplatz Stedinger Straße zum Ostseering endet.

Anfangspunkt Straßenverkehrsfläche: Der Ostseering beginnt westlich der Stedinger Straße, L 885 (Flurstücke 74/4, 75/2, 75/3, 75/4 und 80/9, Flur 2, Gemarkung Altenesch). Südlich endet der Ostseering am Kieler Weg (Flurstück 75/10, Flur 2, Gemarkung Altenesch). Westlich endet die Verkehrsfläche an einer Unterhaltungszufahrt zur Gewässerpflege (Flurstück 77/1, Flur 2, Gemarkung Altenesch). Nördlich grenzt der Ostseering an den Hansering an (Flurstück 80/22, Flur 2, der Gemarkung Altenesch).

Kieler Weg

Die Straßenverkehrsfläche besteht aus den Flurstücken 75/16 und anteilig 76/8, Flur 2, Gemarkung Altenesch.

Anfangspunkt Straßenverkehrsfläche: Der Kieler Weg beginnt am Ostseering und endet als Sackgasse.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lemwerder.

Nachstehend ein Kartenauszug des Straßenabschnitts ohne Maßstab:



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Lemwerder, den 01.10.2021

Christina Winkelmann
Bürgermeisterin